

## Gemeindeinitiative

### Wechsel vom Majorz- zum Proporzwahlrecht in Stettlen

Die in der Gemeinde Stettlen stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 40 des Organisationsreglements folgendes Begehren:

**Art. 22 des Organisationsreglements der Gemeinde Stettlen ist wie folgt zu ändern:**

**Urnenwahlen**

**Art. 22**

**Die Stimmberechtigten wählen an der Urne**

a) **Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) die Präsidentin oder den Präsidenten der Gemeinde, respektive des Gemeinderates in einer Person (Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident), der gleichzeitig auch als Mitglied des Gemeinderats gewählt sein muss.**

b) **Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) die Mitglieder des Gemeinderates**

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Stettlen stimmberechtigten Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Beginn der **Unterschriftensammlung**: 26. August 2021 (Ablauf Sammelfrist: 25. Februar 2022)

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Stettlen stimmberechtigt waren.

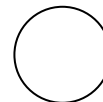
Eingang Unterschriftenbogen: \_\_\_\_\_ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:



**Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:**

Peter Masciadri, Präsident FDP Stettlen-Deisswil, Ferenbergstrasse 53e, 3066 Stettlen

**Diesen Initiativbogen bis spätestens am 14. Januar 2022 senden an das**

Initiativkomitee FDP Stettlen-Deisswil, c/o Peter Masciadri, Ferenbergstrasse 53e, 3066 Stettlen

---

### **Zusätzliche Erläuterungen der FDP Stettlen-Deisswil als Initiativkomitee**

Stettlen verfügt als eine der wenigen Agglomerationsgemeinden von Bern über ein Majorzverfahren bei Wahlen, insbesondere für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder. Dabei hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass bei ordentlichen oder Ersatzwahlen jeweils nur ein geringes Interesse von Bürgerinnen und Bürgern für die Übernahme eines Gemeinderatsamts besteht. Das Majorzwahlverfahren, bei der die Person des Kandidaten respektive der Kandidatin im Vordergrund steht, kann mit ein Grund für das geringe Interesse sein.

Aus Sicht der FDP Stettlen-Deisswil bietet ein Wechsel zum Proporzwahlrecht gegenüber der heutigen Situation einige Chancen:

- Aufwendige Ersatzwahlen während der Legislatur fallen weg, da in der Regel die Ersatzkandidatin oder der Ersatzkandidat der betreffenden Partei nachrücken kann.
- Parteien können bei einer ordentlichen Wahl gezielt mehrere Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren.
- Parteilose können weiterhin an Wahlen teilnehmen, müssen sich aber entsprechend organisieren oder sich einer Partei anschliessen. Für den Wählenden bietet dies den Vorteil, dass die politische Richtung von Parteilosen besser erkennbar ist.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben eine grössere Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten und kennen dadurch auch ihre politische Orientierung.